

Wie betrifft die DSGVO unsere Auftraggeber?

Inhalt

Allgemeines Verständnis DSGVO	1
Was ist die DSGVO und wie betrifft diese Ihr Unternehmen?	1
Warum ist die DSGVO so wichtig?	2
Welche Daten gelten als personenbezogene Daten?	2
Verantwortlichkeiten.....	2
Rechtliche Grundlagen	3
Einwilligungserklärung.....	3
Verbraucherrechte	4
Kinder im Salon.....	5
Kopie von Kundendaten.....	5

Allgemeines Verständnis DSGVO

Sicherlich haben auch Sie schon einmal von den Begriffen GDPR oder DSGVO gehört. Bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. der General Data Protection Regulation (GDPR) handelt es sich allerdings um dieselbe Verordnung.

Soweit könne wir Sie also schon einmal beruhigen.

Mit diesem Handbuch wollen wir Sie auf die seit Mai 2018 geltenden Gesetze und Regelungen aufmerksam machen und klären in wie weit Sie vor allem mit der Nutzung unserer Software davon betroffen sind.



Was ist die DSGVO und wie betrifft diese Ihr Unternehmen?

Die DSGVO gilt seit Mai 2018 und soll die persönlichen Daten aller Verbraucher in allen EU-Mitglieds-Staaten schützen.

Ziel ist es den Umgang von Unternehmen mit personenbezogenen Daten von Verbrauchern transparenter zu machen.

In der Friseurbranche ist die neue Verordnung ebenfalls sehr interessant, da Sie viele persönliche Kundendaten sammeln, die über reine Kontaktdaten hinausgehen, wie z.B. Arzneimittelanwendungen oder Allergien.

Warum ist die DSGVO so wichtig?

Die DSGVO ist eine sehr umfangreiche Datenschutzbestimmung, die deutlich flächendeckender gilt, als andere Gesetze.

Aus diesen Gründen sollten Sie der DSGVO besondere Aufmerksamkeit schenken:

- Bei Verstößen müssen Sie mit Geldstrafen von bis zu 4% Ihrer Einnahmen rechnen
- Die DSGVO wurde im Zuge der Einführung flächendeckend auch in den Mainstream-Medien bekannt gemacht. Damit ist auch das Bewusstsein der Verbraucher für diese Regelungen stark gestiegen. Sie sollten daher in der Lage sein Kundenfragen zu beantworten und nachzuweisen, dass Daten bei Ihnen auf DSGVO-konforme Art genutzt werden.

Welche Daten gelten als personenbezogene Daten?

Die DSGVO soll vor allem dem Schutz personenbezogener Daten dienen – also jede Art Information, die sich auf eine Person bezieht.

z.B.: Adresse, Geburtsort &-datum, Name, medizinische Informationen

Auch Informationen über die eine Person identifiziert werden kann sind betroffen, z.B.: Telefonnummer oder ein Foto

Medizinische Info's sind natürlich in ganz besonderem Maß zu schützen.

!ACHTUNG!

Legen Sie größten Wert darauf, dass auch alle Ihre Mitarbeiter ganz klar verstehen, wie wichtig die DSGVO ist.



Verantwortlichkeiten

Entsprechend der DSGVO wird beim Umgang mit Daten in 2 Parteien unterschieden:

Datenverantwortliche & Datenverarbeiter

Sie sind mit Ihrem Salon der/die Datenverantwortliche, da Sie entscheiden wie Sie die personenbezogenen Daten erfassen und nutzen.

Wir als Softwareanbieter sind Datenverarbeiter, da unsere Software Ihnen genau dabei hilft. Shortcuts erfasst persönliche Daten, um damit zu arbeiten.

Rechtliche Grundlagen

- Sie sind in der Nachweispflicht, dass sie rechtlich dazu befugt sind personenbezogene Daten von Kunden zu erfassen
- Sie müssen genau bezeichnen welche persönlichen Daten Sie erfassen
- Sie müssen einen rechtmäßigen Grund für die Erfassung von Daten vorlegen können
- Sie müssen nachweisen können, dass Ihre Prozesse für die Erfassung von Informationen DSGVO-konform sind. Es muss im Detail geklärt sein, wie Sie Daten erfassen, abspeichern und nutzen.
- Sie sollten ein Handbuch zu Ihrem Datenverarbeitungsverfahren parat haben. Das wird im Falle einer Prüfung zuerst abgefragt.
- Sie müssen über Einwilligungserklärungen verfügen. Dies ist am wichtigsten, um nachzuweisen, dass Kunden eingewilligt haben, ihre Daten herauszugeben.
- Folgende Punkte müssen im Fall einer Prüfung vorliegen/schriftlich festgehalten sein:
 - Warum wurden Daten gespeichert?
 - Warum wurden die Daten erfragt?
 - Wie sind Sie an die Daten gekommen?
 - Sind die Daten sicher abgelegt?
 - Wer hat Zugang zu den Daten?
 - Wo werden die Daten abgelegt?
 - Wie lange werden die Daten aufbewahrt?
 - Haben Dritte Zugriff auf die Daten?



www.shortcutssoftware.de



03571 60 40 192

Einwilligungserklärung

Einfache Checkboxen reichen nicht mehr aus.

Im Anschluss an Ihre Datenschutzerklärung, muss deutlich gekennzeichnet sein, wofür die Checkbox steht. Auch vorausgefüllte Checkboxen, die Kunden erst deaktivieren müssten, wenn sie nicht einverstanden sind, sind nicht zulässig.

Kunden müssen also aktiv ihr Einverständnis geben.

Kunden dürfen Ihre kompletten persönlichen Daten löschen lassen.

Sie müssen außerdem über ein Protokoll verfügen, in dem geklärt wird wie Daten erfasst werden und dass Kunden ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben.

Verbraucherrechte

1. **Recht auf Information – vorab und warum**
2. **Zugriffsrecht**
3. **Nachbesserungsrecht**
4. **Recht auf „Vergessenwerden“**
5. **Recht auf „Datenübertragbarkeit“**
6. **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
7. **Recht auf Benauchrichtigung**



Kinder im Salon

Laut der DSGVO stehen Kinder als schutzbedürftige Personen, unter einem besonderen Schutz. Als Kinder betrachtet werden Personen unter 16 Jahren.

Bevor Daten von Kindern erhoben werden bedarf es der Erhebung des Kindes und eines Elternteils.

Auf die Erhebung von Gesundheitsdaten bei Minderjährigen sollten Salons wenn möglich komplett verzichten. Falls das durch ihre geschäftliche Ausrichtung nicht zu verhindern ist, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen, um keine Fehler zu machen.

Kopie von Kundendaten

Wie sie jetzt bereits wissen haben Ihre Kunden das Recht ALLE Informationen zu sich von Ihnen zu verlangen – Sie haben dann 30 Tage dafür Zeit.

Folgende Dinge müssen enthalten sein:

- eine Begründung warum Sie die Daten aufbewahren
- alle medizinischen Daten, sowie Kontaktdaten
- alle Prozesse für die Sie die Daten verwenden
- Namen aller Dritten, die Zugriff auf die Datei haben
- Wie Sie Daten erhoben haben
- Kopie der Einwilligungserklärung
- Wie lange Sie die Einwilligungserklärung aufbewahren wollen

